

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept;**  
**1. Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm,**  
**Teil III - Stadtumbau West – Programmjahr 2019**  
**2. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
16.10.2018	Bauausschuss	nicht öffentlich
22.10.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Teil III – Stadtumbau West – Programmjahr 2019

Am 14.09.2007 hat der Stadtrat das Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III, Stadtumbau West beschlossen (Beschluss Nr. 1237). Die Festsetzung des Programmgebietes sowie der Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vom 24.11.2006 (Nr. 1027) gelten als Voraussetzungen für die Förderung der einzelnen Maßnahmen, welche auf dem ISEK basieren und innerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden. Im Stadtumbaugebiet sind nahezu alle geplanten und lokalisierbaren Projekte enthalten.

Die für dieses Programm ausgewählten Städte und Gemeinden haben bis Dezember 2018 die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms, Teil III - Stadtumbau West für das Programmjahr 2019 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2020 - 2022 vorzulegen. Durch die Zusammenfassung aller Anträge wird dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermöglicht, den Förderrahmen für das Programmjahr und die drei folgenden Fortschreibungsjahre festzulegen.

In den Programmjahren 2004 - 2017 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt **11.380.000 €** aus dem o.a. Förderprogramm bewilligt worden. Die Mitteilung der Regierung von Oberfranken über die Rahmenbewilligung für das Programmjahr 2018 steht noch aus. Hiervon wurden Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 8.013.800 € durchgeführt und abgerechnet. Die ungebundenen Restmittel aus dem ehemaligen Grundprogramm (147.200 €) wurden hierbei endgültig aufgebraucht. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von **3.366.200 €** (Anlage 2), welcher die ungebundenen Restmittel aus Stadtumbau West darstellt. Von der Gesamtsumme der ungebundenen Restmittel sind die bereits bewilligten förderfähigen Kosten (3.695.000 €) abzuziehen. Auf Grund der noch ausstehenden Rahmenbewilligung 2018 stellt sich derzeit ein Minusbetrag von **-328.800 €** für neue Maßnahmen dar (Anlage 1).

Die Bedarfsmitteilung 2019 der Stadt Hof wurde federführend vom Fachbereich Stadtplanung erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen und den weiteren Fachbereichen abgestimmt.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2007 jene Maßnahmen aufgeführt, die anfinanziert sind. Es folgen die Maßnahmen, für die bereits eine Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt sowie Maßnahmen, für die bereits Bewilligungsanträge gestellt worden sind. Die Summe der Kosten dieser Maßnahmen für das Jahr 2019 beträgt **5.728.000 €** (Anlage 1, Zeilen 1 bis 32). Weiterhin sollen neue Maßnahmen in Höhe von **6.547.300 €** durchgeführt werden (Anlage 1, Zeilen 33 bis 104).

Es ergibt sich damit für das Programmjahr 2019 insgesamt ein Mittelbedarf von **12.275.300 €**. Zuzüglich der Differenz der ungebundenen Restmittel und der bereits bewilligten förderfähigen Kosten in Höhe von derzeit **-328.800 €** (Anlage 1, Zeile 107) entsteht für 2019 ein Finanzbedarf von

**12.604.100 €**

wozu bei einer 80%igen Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm, Teil III - Stadtumbau West Fördermittel in Höhe von

**10.083.280 €**

erwartet werden.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch – wie in den Vorjahren auch – mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

## 2. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1027 vom 24.11.2006 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde festgelegt, jährlich über den aktuellen Stand der Impulsprojekte zu berichten. Dies erfolgte zuletzt Ende November 2017. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes „Stadtteilkonzept Kernstadt“ aus dem Jahr 2010 ist seit dem Programmjahr 2011 ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereich Kernstadt gesetzt worden. Es wurden im Rahmenplan über 60 Einzelprojekte erarbeitet. Seit 2011 werden diese Einzelprojekte sukzessive bearbeitet.

Für die Erstellung der Sachstände zu den einzelnen Maßnahmen hat sich der Fachbereich Stadtplanung auf die Zuarbeit und die fachlichen Aussagen der dafür zuständigen Projektverantwortlichen gestützt. Der jeweilige Fortschritt des Projektes kann den Formblättern entnommen werden.

In der Anlage 3 wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Maßnahmen der Impulsprojekte des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt durch die Projektverantwortlichen beschrieben sowie der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2019 angegeben.

### Beschlussvorschlag:

1. Es wird empfohlen, die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2019 mit den Fortschreibungsjahren 2020 bis 2022 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III - Stadtumbau West zu erteilen.
2. Der Sachstandsbericht (Anlage 3) zu den einzelnen Maßnahmen des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1), die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

- II. An UB 3 –Herrn Fischer-  
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 16.10.2018  
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 22.10.2018  
zur Beschlussfassung.
- V. zurück an FB 61

Hof, 05.10.2018

UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel  
Stadtdirektor

Bedarfsermittlung-StadtumbauWest\_Ilt-Stadtratsbeschluss-v-22-10-2018\_Anlage3  
Jahresantrag 2019 Stadtumbau West Anlage 1  
Jahresantrag 2019 Stadtumbau West Anlage 2